

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 11 (1996)
Heft: 1: Bulletin

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

men möglich, die keine Subventionsleistungen des Bundes zur Folge haben. So können Kantone den Beizug von Bundesexpertinnen und -experten beantragen, um fachlich anspruchsvolle Vorabklärungen zu treffen, oder Expertisen zu erstellen. Damit sollen einerseits die praktische Denkmalpflege nach einheitlichen Grundsätzen für das ganze Land gefördert und andererseits den Kantonen mit wissenschaftlicher und technologischer Beratung Support gegeben werden.

Anmerkungen

- 1) vgl. dazu Felix Bernet: Rechtliche Probleme der Pflege von Kulturdenkmälern durch den Staat, Zürcher Beiträge zur R.wissenschaft Bd. 479, Zürich 1975, S. 57
- 2) So der Zweckartikel 1, Art. 3, 4, 13, 15 und 16 NHG, die von geschichtlichen Stätten und Kunstdenkmälern sprechen. Art. 8 und 25 NHG nannte neben der ENHK auch die Eidg. Kommission für Denkmalpflege (EKD) als beratende Organe des Bundes
- 3) Bernet (FN 1), S. 59
- 4) C. Joller: Denkmalpflegerische Massnahmen nach schweizerischem Recht, Diss. Freiburg 1986, S. 35
- 5) Siehe dazu die Erläuterungen in der Botschaft des BR zur Teilrevision des NHG, Bbl 1991 III, 1129, 1133f.
- 6) Schallberger, Berichterstatter, Amtl. Bull. S 1992 III 608
- 7) Botschaft NHG, BBl 1991 III 1134
- 8) das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BU-WAL) für den Umweltschutz, das Bundesamt für Kultur (BAK) für den Heimatschutz und die Denkmalpflege

François E. Baur

AUS DEN KANTONEN

Das Verbandsbeschwerderecht im Kanton Zürich bedroht

Das Beschwerderecht – ein existentielles Grundrecht für Natur und Heimat

Die Natur- und Heimatschutzorganisationen des Kantons Zürich wehren sich gegen die vom Regierungsrat vorgeschlagene Streichung des Verbandsbeschwerderechts anlässlich der Revision des Planungs- und Baugesetzes. An einer Pressekonferenz vom 3. Januar 1996 haben die Schutzorganisationen für Natur und Umwelt darauf hingewiesen, wie wichtig das nach einer Volksabstimmung von 1985 in Kraft gesetzte Beschwerderecht für den Natur- und Heimatschutz ist:

'Da ein effizientes Rechtssystem in der Regel keine Popularklagen oder Beschwerden von jeglichen Personen zulässt, ist das Verbandsklagerecht als Volksrecht in einem Rechtsstaat unbedingt erforderlich. Diese Erforderlichkeit ist vor allem dann von eminenter Bedeutung, wenn in einer Deregulierungsphase verschiedene Verfahren und Normen über Bord geworfen werden. Es braucht unabhängige Instanzen, die Sachanordnungen auf die Grundsätze sowie die Einhaltung des Rechts überprüfen. Die Argumente der einen wie der anderen Seite sind nach rechtlichen und sachlichen Gesichtspunkten im Sinne der Rechtsordnung abzuwägen und zugunsten der Rechtsstaatlichkeit zu entscheiden. – Es entscheiden also nicht die Verbände, sondern unabhängige richterliche Rekursinstanzen, die sonst nur von Anliegern angerufen werden können.'

Wenn im Kanton Zürich das Beschwerderecht fällt, besteht keine Möglichkeit mehr, innerhalb der Bauzone Natur- und Heimatschutz zu wahren. Auch ausserhalb der Bauzone sind die Eingriffsmöglichkeiten dann stark beschränkt, sofern man dort nicht die Verletzung von Bundesrecht infolge Bundesschutz geltend machen kann.'

Beschwerderecht: Wie sieht die Bilanz der Natur- und Heimatschutzorganisationen aus?

Das kantonale Beschwerderecht der vier kantonal tätigen Natur- und Heimatschutzorganisationen ist seit dem 1. Januar 1987 in Kraft.

Von 1987 bis 1994 haben Private (Nachbarn, Bauherrschaften) im Kanton Zürich 15'600 Rekurse an eine erste Instanz eingereicht (Baurekurskommissionen 11'200, Regierungsrat 3'200, Verwaltungsgericht 1'200). Von diesen

AUS DEN KANTONEN

15'600 Rekursen entfallen 114 auf die Natur- und Heimatschutzorganisationen, also weniger als 0,8 %!

Bilanz im Natur- und Landschaftsschutzbereich (01.01.1987 – 13.12.1995): Eingereicht 57, gewonnen 30, (wovon bei dreien der Rekursantrag ohne Gerichtsurteil vollumfänglich erfüllt wurde), Vergleiche 9 (mit zum Teil wichtigen Teilerfolgen), verloren 18

Bilanz im Denkmalpflegebereich, Ortsbildschutz: Eingereicht 57, gewonnen 35, Vergleiche 13 (mit zum Teil wichtigen Teilerfolgen), verloren 9

Prozentvergleich gesamthaft: Gewonnen 57%, Vergleiche 19%, verloren 23,5%

Trend: Je länger je mehr sind die Natur- und Heimatschutzorganisationen mit ihren vorsichtig eingereichten Rekursen erfolgreich.

Beispiele von Rekursen

Landschaftsschutz am Pfäffikersee

1988 erteilte der Gemeinderat Wetzikon die Bewilligung für eine Überbauung mit 26 Einfamilien- und zwei Mehrfamilienhäusern im Heidacher am Pfäffikersee. Das Gebiet ist mehrfach geschützt: Pfäffikerseeschutzverordnung von 1947, Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung von 1977 und schliesslich provisorischer nationaler Moorlandschutz von 1990. Ohne sich mit dem Moorlandschaftsschutz auseinanderzusetzen erteilte die Baudirektion die Bewilligung nach Pfäffikerseeschutzverordnung.

Der Rekurs von sieben Natur- und Heimatschutzorganisationen gegen die Bewilligung wurde vom Regierungsrat abgewiesen. Nach Weiterzug der Beschwerde setzte dann das Verwaltungsgericht den Regierungsrat ins Unrecht und hob die Bewilligung der Baudirektion auf. Das Bundesgericht bestätigte nach einer Beschwerde der Bauherrschaft das Urteil des Verwaltungsgerichts.

Pufferzonen sind nötig für den Schutz der Natur

Die überkommunale Schutzverordnung Sackriet, Seegräben wies zu kleine Pufferzonen aus. Der Regierungsrat schützte nach unserem Rekurs den Mangel, wurde aber dann vom Verwaltungsgericht zu einer Neubeurteilung aufgefordert. Der Regierungsrat legte im zweiten Anlauf wieder ungenügend grosse Pufferzonen vor und wurde im

zweiten Rekurs vor Verwaltungsgericht zur Ausscheidung ausreichender Pufferzonen verurteilt.

Altes Kulturgut vor dem Abbruch bewahrt

Der Gemeinderat Embrach bewilligte den Abbruch des alten Gemeindehauses aus dem 17. Jahrhundert (Neubaukredit 1,4 Mio. Franken). Der Rekurs ermöglichte Gespräche. Resultat: Das traditionsreiche Gemeindehaus kann mit einer guten Renovation erhalten werden. Kosteneinsparung dank Renovation: 300'000 Franken.

Bruno Kläusli
Zürcher Heimatschutz

Abtrennung der Kantonsarchäologie Zürich von der kantonalen Denkmalpflege

Aus der Erkenntnis, dass Denkmalpflege und Archäologie unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen haben, beschloss der Regierungsrat des Kantons Zürich im Zusammenhang mit dem Rücktritt des kantonalen Denkmalpflegers, Andreas Pflughard, die Abteilung Denkmalpflege auf den 1. Juli 1995 in zwei neue, einander gleichgestellte Abteilungen zu teilen. Beide gehören zum Kantonalen Hochbauamt, das seinerseits ein Teil der Baudirektion ist.

Die neue Abteilung Kantonsarchäologie wird durch Andreas Zürcher geleitet und ist in 5 Ressorts aufgeteilt:

Urgeschichtliche Projekte: Markus Graf / Provinzialrömische Projekte: Bettina Hedinger / Mittelalterliche Projekte: Renata Windler / Wissenschaftliche Dienste: Claire Hauser / Technische Dienste; Grabungstechnik: Christoph Renold

Die Berichterstattung der Kantonsarchäologie wird wie bisher in zwei Reihen erfolgen:

Archäologie im Kanton Zürich, Berichte der Kantonsarchäologie Zürich/Monographien der Kantonsarchäologie Zürich

Damit unnötige Verzögerungen vermieden werden können, bitten wir, die folgende Adresse zu verwenden: Kantonsarchäologie, 8090 Zürich, T 01 259 29 61, Fax 01 259 51 53

Eing.

Trotz Erfolgen eine unsichere Zukunft

Seit drei Jahren führt die Denkmalpflege des Kantons Bern ein Beschäftigungs- und Weiterbildungsprogramm für arbeitslose Baufachleute und HistorikerInnen durch. Die gemachten Erfahrungen sind durchwegs positiv. Finanzierungsschwierigkeiten gefährden nun allerdings eine Weiterführung des Projekts.

Die Resultate der in den Jahren 1993, 1994 und 1995 durchgeführten Beschäftigungs- und Weiterbildungsprogramme sind beachtlich. 55 Leute (16 Frauen und 39 Männer) erhielten vorübergehend eine sinnvolle Arbeit. Dank einer gezielten Weiterbildung sowie einem 'learning by doing' konnte bei den Beteiligten nicht nur das Bewusstsein für den Umgang mit alten Bausubstanzen geweckt werden, sondern sie erhielten auch das handwerkliche Rüstzeug für bauarchäologische Aufnahmetechniken. Insgesamt wurden in den drei Jahren 482 Pläne von 62 historischen Gebäuden erstellt, die meisten davon im Massstab 1:50, einzelne 1:20 oder gelegentlich auch 1:1 (Detailaufnahmen). Für einen grossen Teil der Gebäude konnte zudem aufgrund der schriftlichen Quellen die Besitzer- und teilweise auch Baugeschichte nachgezeichnet werden. Für die Denkmalpflege ist auf diese Weise sehr viel brauchbares Material zusammengekommen. Nicht nur die Bauernhausforschung profitierte von den für sie unverzichtbaren Grundlagenforschungen, sondern auch im Kulturgüterschutz-Dokumentationsauftrag konnten dank den drei Programmen Lücken geschlossen werden. Bei der heutigen Finanzsituation des Kantons hätten diese Arbeiten von der Denkmalpflege allein nicht geleistet werden können.

Organisation

Als kantonale Dienststelle berücksichtigten wir Leute aus dem ganzen Kantonsgebiet. Ausgewählt wurde nach Qualifikation, aber auch das Verhältnis Arbeitsort zu Wohnort spielte eine Rolle. Für die administrative Abwicklung bedeutete dies, dass die Arbeitsämter der einzelnen Wohngemeinden nicht in Frage kamen. Aber auch die kantonale Denkmalpflege war weder personell, räumlich noch finanziell in der Lage dies zu bewerkstelligen, zumal es sich um temporäre Einsätze mit vielen Leuten handelte, die kurzfristige Entscheidungsabläufe und viel Flexibilität verlangten. Nach einigen Umwegen – es gab 1993 kaum Vergleichbares – hat sich nach drei abgewickelten Programmen eine recht gut eingespielte Organisation herauskristallisiert.

Nach vorgegebenem Muster reicht die Denkmalpflege beim Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) ein Beitragsgesuch für das Beschäftigungsprogramm ein. Das KIGA leitet dieses Gesuch an die entsprechende Bundesstelle, das BIGA, weiter. In allen drei bisher durch-

AUS DEN KANTONEN

geführten Programmen war es aber so, dass wir eine verbindliche Zusicherung für die Finanzierung nie vor Ende des Programmes erhalten haben. Entsprechend verursachte die Vorfinanzierung immer wieder grosse Schwierigkeiten, zumal die kantonale Denkmalpflege über keinen Budgetposten «Beschäftigungsprogramme» verfügt. 1995 allerdings konnten die finanziellen Probleme dank im Budgetrahmen erfolgten A-Kontozahlungen der eigenen Direktion überwunden werden.

'Out Placement'

Für die ganze Programmabwicklung ist ein Viererteam auf Honorarbasis verpflichtet. Eine Treuhänderin besorgt die Abrechnungen mit Taggeldern, Zwischenverdiensten, Gemeindebeiträgen, Sozialabgaben etc. Ein Historiker begleitet die beiden für die Archivarbeiten zuständigen Personen. Zwei Architekten HTL schliesslich, welche beide seit Jahren für die Denkmalpflege als Freischaffende Bauaufnahmen herstellen, betreuen die 12 im Feld tätigen Bauplanungsfachleute. Die Programmleitung teilt sich zusammen ein Arbeitspensum von 140 Stellenprozenten. Sie ist als Team organisiert und zeichnet für die ganze Programmabwicklung verantwortlich: Sie wählt die Leute aus, ist für die fachliche Qualität der Arbeit zuständig und sorgt dafür, dass das Budget eingehalten wird.

Von April bis Oktober

Das Beschäftigungs- und Weiterbildungsprogramm der kantonalen Denkmalpflege läuft – witterungsbedingt – jeweils von anfangs April bis Ende Oktober. Angeboten werden 14 Stellen zu 80 Prozent. Freitags wird nicht gearbeitet. Da der Arbeitseinsatz oft in abgelegenen Gebieten stattfindet, ist eine straffe Organisation erforderlich. Je nach Grösse und Schwierigkeitsgrad des Aufnahmeobjekts, aber auch nach persönlichen Verträglichkeiten werden Arbeitsgruppen von zwei bis drei Leuten gebildet. Möglichst parallel zu den Feldaufnahmen werden die Archivarbeiten durchgeführt. Die fächerübergreifende Zusammenarbeit zwischen Bauplanungsfachleuten und HistorikerInnen hat sich als sehr wichtiger gegenseitiger Ansporn erwiesen.

Die Objektauswahl richtet sich nach den Bedürfnissen der Denkmalpflege. 1993/94 wurde für die Bauernhausforschung, 1995 für den Kulturgüterschutz gearbeitet. Wegen der Einsatzorganisation muss aber auch darauf geachtet werden, dass die Objekte in einem geografisch beschränkten Gebiet liegen. Zudem dürfen vor allem am Programm-

AUS DEN KANTONEN

anfang die Gebäude nicht zu komplex und zu gross sein, um die TeilnehmerInnen, welche über keine Erfahrung in bauarchäologischen Aufnahmetechniken verfügen, nicht zu entmutigen.

Vertrauensbasis

Nicht zu unterschätzen ist auch das Problem der Zugänglichkeit zu der meist privaten und bewohnten Häusern. Im ersten Jahr mussten wir ca. 1/3 Absagen seitens der Eigentümer hinnehmen. Inzwischen haben sich die Vorurteile gegenüber den Arbeitslosen etwas abgebaut. Die Bedenken, dass die Denkmalpflege ihre Häuser, wenn sie einmal Pläne davon hat, 'noch mehr schütze', haben allerdings eher noch zugenommen. Dort allerdings, wo wir Zutritt bekommen haben, hat sich, von einigen Ausnahmen abgesehen, meist eine Vertrauensbasis herstellen lassen. Das Bewusstsein der Besitzer für ihre historisch wertvollen Gebäude hat auf diese Weise zugenommen. Dies ist nicht ganz selbstverständlich, mussten sie doch bis zu sechs Wochen 'fremde' Leute in und um ihre Häuser ertragen. Im Fall des Schlosses Oberdiessbach sogar 4 Monate lang. Als Gegenleistung erhalten die Hauseigentümer einen vollständigen Plansatz (weitere können jederzeit auf der Denkmalpflege bezogen werden) und die Resultate der historischen Nachforschungen. Zudem werden ihnen die Stromauslagen vergütet.

Gefragt sind Originalaufnahmen

Die für unsere Arbeiten nötige Infrastruktur wird stets in einem mobilen Baubüro (Bauwagen) mitgeführt. Gezeichnet wird am resp. im Objekt auf mobilen Zeichnungstischen mit Bleistift auf Folie. Gefragt sind Originalaufnahmen, nicht im Büro nach Vor-Ort-Skizzen hergestellte Reinzeichnungen. Erwartet werden verformungsgetreue Gebäudeaufnahmen. Aus den Plänen sollen möglichst viele Informationen herausgelesen werden können. Am Schluss gibt es von jedem Originalplan eine Kopie, die farbig nach Bauphasen angelegt ist und mit Interpretationen, Erkenntnissen und Einbezug der schriftlichen Quellen erstellt wurde.

Der Einsatz neuer Aufnahmetechniken, wie Lasernivelliergerät oder computergestützte Planaufnahmen, werden – soweit sinnvoll – einbezogen. Gemäss unserer Erfahrung bringt jedoch insbesondere auch bei komplizierten Holzkonstruktionen und Baugeschichten nur die konventionelle Aufnahme im Objekt die nötige Klarheit und das nötige Verständnis für ein historisches Bauwerk.

Die meisten müssen umlernen

Die wenigsten ProgrammteilnehmerInnen bringen Erfahrungen in historischen Bauaufnahmen mit. Die Erfahrung aus den Architekturbüros ist identisch mit der zu gefährlichen Vereinfachungen führenden Praxis, im Büro anhand von vor Ort vermasseter Skizzen reinzuzeichnen. Zu Beginn des Programms muss viel Energie darauf verwendet werden, die bauarchäologische Aufnahmetechnik zu vermitteln. Motivierte Leute, die das zeichnerische Handwerk und konstruktives Verständnis mitbringen, erfahren den Sinn dieser Methode recht schnell und entwickeln im Verlaufe eines Programms oft beachtliche Fertigkeiten in Bezug auf Schnelligkeit, Genauigkeit und Verständnis für die historischen Konstruktionen.

Weiterbildung

Das praktische Rüstzeug wird den ProgrammteilnehmerInnen auf der Basis 'learning by doing' vermittelt. Zu Themenbereichen wie Inventarisierung, Bauernhausforschung, Steinrestaurierung, Malerei, Dendrochronologie etc. werden regelmässig eigentliche Weiterbildungstage organisiert. Für die Weiterbildung ist im Programm grundsätzlich 1 Tag pro Woche vorgesehen. Die Weiterbildungstage werden je zur Hälfte von der Programmleitung sowie Kollegen der Denkmalpflege oder aussenstehenden Fachleuten bestritten. Auch wenn der Weg zurück in ein Architekturbüro steinig ist, begegnen uns später doch Leute, welche dank den im Programm gemachten Erfahrungen für historische Bausubstanzen und damit für Anliegen der Denkmalpflege sensibilisiert worden sind.

Viel Arbeit für die Denkmalpflege

Trotz gut eingespielter Programmleitung fällt bei der Denkmalpflege einiges an zusätzlicher Arbeit an. Insbesondere die Finanzierung, die recht schwerfälligen Verhandlungen mit dem KIGA brauchen Zeit und Nerven. Die Resultate sowohl in fachlicher wie in menschlicher Hinsicht haben uns immer wieder motiviert, weiterzufahren. Dazu kommt, dass inzwischen ein grosses Erfahrungspotential vorhanden ist, sich auf dem Arbeitsmarkt für Bauplanungsfachleute jedoch leider keine Besserung abzeichnet. Denkbar ist auch, dass das revidierte Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung, das die Kantone ab 1996 verpflichtet, bedeutend mehr Mittel für Beschäftigungsprogramme zur Verfügung zu stellen, klarere Verhältnisse schaffen wird.

Grundsätzlich lässt sich aus den drei Programmen also eine überaus positive Bilanz ziehen. Trotzdem ist es fraglich, ob es auch 1996 ein Nachfolgeprogramm geben wird. Noch immer ist eine verbindliche Zusicherung für die Finanzierung der Programme 93 bis 95 seitens von KIGA/ BIGA nicht erfolgt. Auf ein gutes Wort, wie bis anhin, wird es für die Denkmalpflege immer schwieriger, weiterzufahren.

Randi Sigg-Gilstad